

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>13/106/15</b>
zu DB/Vorlage	BV/0171/2015
Datum	24.09.2015 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

### **Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/2 "Töpferhöfe" Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

#### **Beschlusstext:**

##### 1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ einschließlich seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 11.08.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ und seine Begründung Stand: 11.08.2015 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

##### 2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 25.09.2015

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung